

Allgemeine Regelungen

- 1) **Testpflicht:** Schüler*innen, an der Schule tätigen Personen sowie Gästen ist der Zutritt zum Schulgelände und die Teilnahme am Präsenzunterricht nur gestattet, wenn die Testpflicht erfüllt wird. Die Möglichkeit zur Teilnahme an den schulischen Tests besteht nur für Personen ohne Corona-Symptome. Die Testpflicht kann durch die Teilnahme an den schulischen Tests oder durch eine negative Corona-Testbescheinigung vom gleichen Tag oder vom Vortag erfüllt werden. Eine Nichtteilnahme ohne Vorlage eines negativen Testnachweises führt zu einem **Zutrittsverbot**, sofern keine zwingenden Gründe entgegenstehen (Nachweis: ärztliches Attest).
- 2) **Kein Schulbesuch bei Corona-Symptomen!** Oberstes Ziel ist es, die Gesundheit aller Beteiligten zu schützen. Schüler*innen dürfen nicht in die Schule kommen, wenn sie mind. eines der folgenden Symptome haben:
 - erhöhte Temperatur, Fieber (ab 38,0°C)
 - (trockener) Husten, Halsschmerzen
 - Kopfschmerzen
 - allgemeines Krankheitsempfinden (Müdigkeit, Abgeschlagenheit)
 - anhaltende erhebliche Bauchschmerzen mit oder ohne Durchfall, Übelkeit und Erbrechen
 - Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)Schüler*innen mit den o. g. Symptomen dürfen erst wieder **48 Stunden nach Abklingen der Symptome** am Präsenzunterricht teilnehmen.
- 3) **Während des Schulbesuches auftretende Corona-Symptome:** Tritt während des Schulbesuches mindestens eines der o. g. Symptome auf, ist der Schulbesuch zu unterbrechen.

Die betroffene Person erhält von der Lehrkraft einen **Meldezettel**, den sie sofort ausfüllt, und verlässt anschließend auf direktem Weg ohne Kontakt zu anderen Personen das Gebäude. Der Meldezettel wird von der Lehrkraft im Anschluss an die Doppelstunde im Sekretariat abgegeben.

Bei Minderjährigen informiert die Lehrkraft die Sorgeberechtigten. Der ÖPNV sollte möglichst nicht genutzt werden. Es empfiehlt sich, einen Arzt/eine Ärztin aufzusuchen (vorher anrufen). Wenn eine COVID-19-Testung ärztlich angeordnet wurde, bleibt die betroffene Person zu Hause, bis das Testergebnis vorliegt.

Schüler*innen mit den o. g. Symptomen dürfen erst wieder **48 Stunden nach Abklingen der Symptome** am Präsenzunterricht teilnehmen.
- 4) **Meldepflicht:** Der Verdacht einer Erkrankung sowie das Auftreten von COVID-19 Fällen sind dem Gesundheitsamt und der Schule unverzüglich zu melden (*Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes*).
- 5) Die **Corona-Warn-App** – als freiwilliges und kostenloses Angebot der Bundesregierung – hilft, Infektionsketten schneller zu unterbrechen und die Pandemie einzudämmen. Die Nutzung der App wird allen am Schulleben Beteiligten empfohlen (Nähere Informationen: www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app).
- 6) **Abstandsregelung:** Auf dem Schulgelände und im gesamten Gebäude (**außer in der eigenen Klasse**) ist grundsätzlich ein **Abstand von 1,50 m** zu anderen Personen einzuhalten.
- 7) **Verpflichtung zum Tragen eines MNS** (Mund-Nasen-Schutz in Form einer medizinischen Maske oder OP-Maske) **im gesamten Schulgebäude:** Diese Verpflichtung gilt auch auf dem freien Schulgelände, wenn der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten wird. Textile Masken sind nicht zulässig, Visiere dienen als Ergänzung. Eine Freistellung von der Verpflichtung zum Tragen eines MNS kann aus gesundheitlichen Gründen bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung erfolgen. Schüler*innen wenden sich hierzu an das Sekretariat.

Essen und Trinken im Klassenraum ist – aufgrund der Verpflichtung zum Tragen eines MNS – grundsätzlich untersagt. Im Ausnahmefall, kann der MNS während der Lüftungsphase zum Trinken und Essen kurz abgenommen werden, wenn der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen gewährleistet ist.

Für einen Schultag sind mehrere MNS mitzubringen, damit diese bei Durchfeuchtung gewechselt werden können. Sollten diese einmal vergessen werden, ist Ersatz im Sekretariat erhältlich. Informationen zur Handhabung von MNBs sind erhältlich unter <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/alltag-inzeiten-von-corona/im-alltag-maske-tragen.html>.
- 8) **Kontakte zu Schüler*innen außerhalb der eigenen Klasse** sind zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten und zur Begrenzung der Zahl der Kontaktpersonen zu **vermeiden**. D. h. zu Schüler*innen anderer Klassen und Lehrkräften gilt stets das Abstandsgebot von 1,50 m (Flure, Treppenhaus, sanitäre Einrichtungen), insbesondere auch auf dem Schulhof und im Raucherbereich.
- 9) **Hygieneregeln:** Zur Eindämmung der Ausbreitung sind persönliche Hygiene- und Schutzmaßnahmen besonders wichtig. In der Schule gelten die folgenden Regelungen:
 - **Verzicht auf persönliche Berührungen**, Umarmungen und Händeschütteln.
 - **Händehygiene:** Regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen (*weiter Infos unter www.infektionsschutz.de/haendewaschen*).
 - Mit den **Händen nicht** das **Gesicht**, insbes. die Schleimhäute von Mund, Augen und Nase, berühren.
 - **Öffentlich zugängliche Gegenstände** wie Türklinken möglichst **nicht** mit der vollen **Hand anfassen**.
 - **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge und größtmöglichen Abstand halten.

- 10) **Händehygiene:** In allen Unterrichtsräumen ist ein Waschbecken mit **Seife und Papierhandtüchern** vorhanden. Sollten in einem Klassenraum Flüssigseife oder Papierhandtücher fehlen, bitten wir um Meldung im Sekretariat. Das gründliche Händewaschen ist i. d. R. ausreichend. Darüber hinaus befinden sich **Desinfektionspender** in den Toiletten, im Sekretariat und im Sanitätsraum.
- 11) Da **DV-Säle** häufig von mehreren Klassen pro Tag benutzt werden, sind bei Eintritt in den DV-Raum die Hände gründlich zu waschen.
- 12) In allen **Toilettenräumen** stehen Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Wir bitten um umgehende Meldung im Sekretariat, falls etwas fehlt.

Regelungen zum Aufenthalt im Schulgebäude

- 13) **Offene Türen:** Die Türen der Unterrichtsräume und der Toiletten sind zum Schulbeginn aufgestellt, damit die Türgriffe nicht angefasst werden müssen. Die Türen der Klassenräume bleiben möglichst geöffnet.
- 14) **Wegeführung:** Das **Gebäude** und die **Klassenräume** werden zügig auf direktem Weg und auf den für die Unterrichtsräume vorgesehenen **Fluchtwegen** aufgesucht und verlassen. Dabei ist der Mindestabstand von 1,50 m auch im Treppenhaus und auf den Fluren einzuhalten.
- 15) **Pausenregelung:** In den Pausen bleiben die Schüler*innen möglichst in den Klassenräumen. Schüler*innen, die nach draußen gehen wollen, verlassen die Schule auf dem Fluchtweg und verteilen sich auf dem Schulhof. **Dabei ist der Kontakt zwischen Schüler*innen verschiedener Klassen zu vermeiden.**
Nach Bedarf machen die Lehrkräfte in den Klassen zusätzliche **individuelle Pausen**, bei denen sie die Schüler*innen auf den Schulhof begleiten; eine Abnahme des MNS zum Essen und Trinken ist unter Abstand möglich.
- 16) **Besuch der Toiletten:** Die Toiletten werden möglichst nicht in der Pause, sondern in der Unterrichtsstunde aufgesucht, um eine Häufung von Personen zu vermeiden.
- 17) **Verlassen des Gebäudes:** Unmittelbar nach Unterrichtsende verlassen die Schüler*innen zügig auf dem **Fluchtweg** das Gebäude. **Die Lehrkraft der letzten Stunde bestimmt das Unterrichtsende (zeitlich versetzt: 5 Minuten vor – 5 Minuten nach dem regulären Ende) und begleitet ihre Schüler*innen aus dem Gebäude.** Dadurch wird die Anzahl der Schüler*innen, die sich gleichzeitig auf den Gängen und im Treppenhaus befinden, reduziert.

Regelungen zu der Durchführung des Unterrichts

- 18) **Unterrichtsorganisation:**
 - Die **festgelegte Sitzordnung** ist in jeder Stunde einzuhalten. Der **Sitzplan** ist im Klassenbuch eingeklebt. Die Sitzpläne der DV-Räume befinden sich bei der jeweiligen Fachlehrkraft.
 - Die Schüler*innen werden im „**Corona-Regelbetrieb**“ regulär im Klassenverband unterrichtet. Bei Anordnung von „**Corona-Wechselbetrieb**“ durch das MBK wird die Klassengröße halbiert und jede Gruppe erhält 50 % Präsenz- und 50 % Fernunterricht in Form von Hausaufgaben. **Gemäß BBiG § 15 sind Auszubildende auch für den Fernunterricht vom Betrieb freizustellen.**
 - Die Schüler*innen erhalten ihren **Stunden- und Raumplan** (Unterrichtszeiten, -räume und Fächer bzw. Lernfelder) – auch im Corona-Wechselbetrieb – über WebUntis (kostenlose App für Smartphone bzw. über Homepage der Schule). Der Stundenplan über WebUntis ist vor jedem Unterrichtstag einzusehen, da über WebUntis auch Vertretungen und Raumänderungen bekannt gegeben werden.
 - Bei Fragen stehen grundsätzlich die Klassenlehrer*innen zur Verfügung. Diese sind per Mail erreichbar: Vorname.Name@kbbz-sb.de, z. B. Andrea.Alt-Bohr@kbbz-sb.de.
 - Für den Sportunterricht gelten gesonderte Regelungen, über die die Sportlehrkraft informiert.
- 19) **Lüftungskonzept: Wenn es gongt, werden die Fenster geöffnet!**
Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften**, um den Austausch der Raumluft zu garantieren. Im Klassenraum erfolgt bei jedem Gong (alle 15 Minuten) für 2 – 3 Minuten eine Stoßlüftung durch mind. 2 weit geöffnete Fenster. Zur Kontrolle der Wirksamkeit des Lüftens können CO₂-Messgeräte eingesetzt werden. Das korrekte Lüften wird durch die Lehrkraft im Lüftungsprotokoll durch Unterschrift bestätigt.
- 20) **Schüler*innen bzw. deren Haushaltsangehörige als Risikopersonen:**
 - Alle Schüler*innen sollen ihrer Schulpflicht grundsätzlich im Unterricht in der Schule nachkommen. **Gleichzeitig wird ihrem Gesundheitsschutz höchster Stellenwert beigemessen.**
 - Wird von Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schüler*innen die **Befreiung vom Präsenzunterricht** verlangt, ist ein entsprechendes **ärztliches Attest** vorzulegen. Dieses hat eine zeitlich **begrenzte Gültigkeit von maximal 2 Monaten**. Sofern ein neues Attest nicht innerhalb einer zumutbaren Frist von i. d. R. zwei Wochen vorgelegt wird, besteht die Befreiung von der Präsenzpflcht nicht weiter fort.
 - Im Falle der Befreiung von der Präsenzpflcht erfüllen diese Schüler*innen ihre Schulpflicht durch die Wahrnehmung der häuslichen Lernangebote im Lernen von zuhause, das dem Präsenzunterricht gleichsteht.
 - Die Befreiung von der Präsenzpflcht wird von der Schule dokumentiert.
 - Die von der Präsenzpflcht im Unterricht befreiten Schüler*innen nehmen an Prüfungen und Leistungsnachweisen in der Schule bei angepassten Schutzmaßnahmen teil.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg im Unterricht. Bleiben Sie gesund!